

Mitteilungen aus der Arbeit der kirchengeschichtlichen Vereine

Gesellschaft für Kirchengeschichte

Es war eine kleine Schar, die sich am 6. Oktober 1919 zur ersten Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Kirchengeschichte in Halle a. S. in dem oberen Saale der „Tulpe“ unter den Augen der Universität versammelt hatte, um die Gesellschaft für Kirchengeschichte ans Licht zu bringen. Denkt man aber an die dünnen Kursbücher, die Zwischensemester und die vielen Versammlungen, die auch in diesem Herbst stattfinden sollten, dann kann man sich nur wundern, daß noch so viele gekommen waren. Aus Berlin und Leipzig, aus Jena und Erlangen, aus den entlegenen Dörfern der Provinz, Niedersachsens und Brandenburgs hatten sie sich auf den Weg gemacht, Professoren, Oberlehrer, Pfarrer, Studenten. Und die nicht kommen konnten, hatten ihre Grüße gesandt: der Ev. Ober-Kirchenrat in Karlsruhe, die Professoren Jordan, Walther, W. Köhler, Gerold Meyer v. Knouau, Mirbt, Rothert, v. Schubert, Metropolitan D. Henß-Windecken-Kr. Hanau u. a.

Prof. Lic. Beß, der diese Zeitschrift über 27 Jahre, davon 25 mit Th. Brieger zusammen herausgegeben hat, begrüßte die Versammlung. Er berichtete, wie der Plan, eine Gesellschaft für Kirchengeschichte zu gründen, allmählich zur Reife gekommen ist, wie zunächst nur daran gedacht war, die Zeitschrift für Kirchengeschichte mit Hilfe der Gesellschaft weiterzuführen, wie sich dann aber dieser Gedanke in dem Augenblick, in dem man für ihn warb, als zu eng erwies, wie er, getragen von den landeskirchengeschichtlichen Vereinen, erweitert wurde zu dem Plan, der in dem von 147 deutschen und neutralen Gelehrten unterschriebenen Aufruf niedergelegt ist. Der Krieg hat die eigentliche Konstituierung der Gesellschaft hinausgeschoben, bis nun endlich dank der eifrigen Vorbereitung des Geschäftsführers der Gesellschaft, Oberpfarrer Arndt, die erste Mitgliederversammlung nach Halle zusammengerufen werden konnte.

Prof. D. Hans Lietzmann brachte der Gesellschaft das erste Geburtstagsgeschenk, indem er über „Die Entstehung des apostolischen

Glaubensbekenntnisses“ sprach¹. Er zeigte in Anknüpfung und Weiterführung der neuesten Forschungen von Holl und v. Harnack, wie dies Bekenntnis zusammengewachsen sei aus der trinitarischen Taufformel und einem christologischen Abendmahlsgebet. Sein Vortrag war eine schöne Verheißung: „der Geist des Urchristentums hat uns angeweht, aus dem wir immer schöpfen müssen“, — mit diesen Worten faßte Prof. Beß den Eindruck zusammen, den das eben gezeichnete Bild hervorgerufen hatte. Man konnte nur bedauern, daß die Tagesordnung des Vormittags mit geschäftlichen Dingen noch derart belastet war, daß keine Zeit für eine Aussprache übrig blieb, um so mehr, da die Männer, denen die neuere Symbolik zu besonderem Danke verpflichtet ist, zugehört hatten; man hätte sich gern von Kattenbusch, Loofs und anderen Berufenen sagen lassen, wie sie darüber denken, wenn einmal das Bild von der Entstehung des Symbols aus dem gewohnten dogmengeschichtlichen Rahmen herausgenommen wird, um in dem Rahmen der liturgiegeschichtlichen Betrachtung zu neuer Wirkung zu kommen.

Dem Vortrag folgte das Geschäftliche: ein Geschäftsbericht, der von Oberpfarrer i. R. Arndt gegeben wurde, sodann die Beratung der im Entwurf allen Mitgliedern übersandten Satzungen und der Geschäftsordnung, endlich die Wahl des Vorstandes und des geschäftsführenden Ausschusses. Wie der Geschäftsbericht ergab, hatte die Gesellschaft damals bereits 302 ordentliche und 35 außerordentliche Mitglieder gewonnen: Stadt- und Landesbibliotheken, Predigerseminare, ev. Gemeinden, Professoren, Pfarrer und Religionslehrer. Das Preußische Kultusministerium hat für die Zwecke der Zeitschrift der Gesellschaft 1500 Mark geschenkt, um ihre Umwandlung zu erleichtern. Nimmt man dazu, daß der Verleger der Zeitschrift, F. A. Perthes A.-G. in Gotha, der Gesellschaft in jeder Beziehung entgegengekommen ist, so darf man hoffen, daß sich auf dem gewonnenen Grunde eine schöne Zukunft bauen läßt. Die angenommenen Satzungen werden unten zum Abdruck kommen. Der Vorstand besteht aus den Herren Prof. D. Lietzmann, Jena, als Vorsitzendem, Prof. Lic. Beß, Berlin, als seinem Stellvertreter und Oberpfarrer i. R. Arndt als Geschäftsführer. Den erweiterten Vorstand bzw. geschäftsführenden Ausschuß der Gesellschaft sollen, ihre Zustimmung vorausgesetzt, die Professoren DD. Mirbt, Scheel, Jordan, Werminghoff, Merkle, Wernle, Pijper, Holmquist, dazu als Herausgeber der Zeitschrift Prof. D. Zscharnack, ferner von den territorialkirchengeschichtlichen Vereinen noch Archivdirektor D. Müller von der Brüdergemeine, Domprediger Lic. Nietzki, Königsberg, und Pfarrer D. Pallas bilden. Darin hat die Interkonfessionalität und die Internationalität der Gesellschaft ihren Ausdruck gefunden. Mit Ausnahme der Herren

1) Vgl. seinen Aufsatz: „Die Anfänge des Glaubensbekenntnisses“ in H. 1 des nächsten Jahrgangs (39, NF. 2) der ZKG.

DD. Jordan und Wernle haben die Gewählten angenommen; als Ersatz für diese beiden sind Professor D. Bürckstümmer in Erlangen und Privatdozent Lic. Stähelin in Basel in Aussicht genommen.

Nach Erledigung des Geschäftlichen und dem gemeinsamen Mittagessen konnte der Nachmittag wieder der Wissenschaft gewidmet werden. Dabei deckte die Hallesche Fakultät der jungen Gesellschaft einen reichen Tisch. Zunächst eröffnete Prof. D. Joh. Ficker bei seiner Führung durch den Halleschen Dom die Augen für die Wunder dieses auch von Fachleuten oft übersehenen Denkmals Albrechts von Mainz. Der Kardinal hat die Kirche zwar nicht gebaut, sondern schon vorgefunden, aber für seine Zwecke hergerichtet. Um den ohnehin hochgelegenen Bau noch mehr herauszuheben, ist sein Dach mit einem mächtigen Giebelkranz geschmückt worden, der zu den dicht unter dem Dach eingebuchteten Strebepfeilern einen auffallenden Gegensatz bildet. Der Turm, der ursprünglich nicht geplant gewesen und dann doch aufgeführt worden ist, hat aus militärischen Gründen verschwinden müssen. Das schöne Renaissance-Portal auf der Südseite des Domes ist erneuert worden. Im Innern der riesigen dreischiffigen Hallenkirche lenken zunächst die Emporen den Blick auf sich, die wie in einer evangelischen Predigtkirche von der Orgelepore her auf der Nord- und Südseite Pfeiler und Fenster schneidend dem Chor zustreben, um dann doch ehrfürchtig vor ihm haltzumachen. Man muß sehen, wie Cranach den Kardinal als Hieronymus in einer fürstlichen Residenz — anders als Dürer — dargestellt hat, und dann muß man die Inventarien, das Hallesche Heiligtumsbuch aus der Marienbibliothek studieren, das Prof. D. Ficker mit dem kostbaren Psalterium aus derselben Bibliothek vorlegen konnte, um zu ermessen, was uns der 30jährige Krieg genommen hat, und wie Albrecht darauf bedacht gewesen ist, dem Ganzen und dem Einzelnen den Stempel seines Geistes, des Geistes der Renaissance, aufzuprägen; 40 große Gobelins hat er in den Niederlanden weben lassen, und wo heute das Auge auf graue, fleckige Wandflächen trifft, deren Steine die Feuchtigkeit angezogen haben, da sind einst bunte Teppiche, gold- und silbergestickte Tücher gespannt gewesen, über deren Anordnung Albrecht ganz bestimmte Weisungen gegeben hatte. An dem hlg. Augustinus im Chorgestühl sollte man nicht länger vorübergehen. Und die Kanzel, die mit ihrem Figureschmuck den Umkreis der Lehre durchmißt, indem sie Moses mit den Evangelisten und darüber Paulus, Judas, Jacobus, Johannes — die neutestamentlichen Schriftsteller —, an der Treppenwange Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregor, den Patron des Ablasses, zeigte, hat ebenso wie die Figuren an den Pfeilern Anspruch auf unsere Beachtung. Den mächtigsten Eindruck gewinnt man freilich erst, wenn man oben auf der Orgelepore steht. — Die Stunde in dem ehrwürdigen Gotteshause wird den Teilnehmern unvergeßlich bleiben. Und sie wird die Liebe zu diesen Dingen, denen man ja überall nachgehen kann, geweckt und gestärkt haben.

Ehe dann der Abend den vorgesehenen Lichtbildervortrag desselben Gelehrten brachte, trat ein kleiner Kreis von territorialkirchen-geschichtlich Interessierten zusammen, um im Anschluß an den oben S. 138 ff. veröffentlichten Aufsatz von Prof. D. Zscharnack „Gemeinsame Aufgaben für die territorialen Kirchengeschichtsvereine“ zu besprechen. Dabei erzählte zunächst Prof. D. Voigt, Halle, von der kirchengeschichtlichen Bibliographie für die Provinz Sachsen, an der unter seiner Leitung gearbeitet wird, einem ebenso verdienstvollen wie entsagungsreichen Unternehmen, das, wie Prof. Dr. Werminghoff sagte, seiner Natur nach in dem Augenblick veraltet ist, in dem es die Druckerei verläßt. Angesichts der augenblicklichen Druckverhältnisse wird über die Möglichkeit gesprochen, solche Bibliographien vorläufig handschriftlich fortzusetzen, wie das z. B., so erzählt Prof. Lic. Beß, in der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin gemacht wird, wo z. Z. unter seiner Leitung Kartotheken über das Gebiet der Äußeren und Inneren Mission hergestellt werden, die jeden Augenblick vervollständigt werden können, und die dann jedem in den Lesesälen der Bibliothek zugänglich sind. Für die Neuerscheinungen sollte es, so meint Prof. Dr. Werminghoff, den landeskirchengeschichtlichen Vereinen eine moralische Pflicht sein, die Zeitschrift für Kirchengeschichte über die Lebensäußerungen der territorialgeschichtlichen Forschung auf dem Laufenden zu halten und in ihren eigenen Jahrbüchern alles Wertvolle bibliographisch zu buchen. Kommende Zeiten werden gewiß auch wieder eine gedruckte Bibliographie ermöglichen, deren Wert darin liegt, daß sie einen größeren Wirkungskreis haben kann als eine handschriftliche, die nur an einer Stelle benutzt werden kann. — Neben den bibliographischen Fragen wurde die Patrozinienforschung besprochen, über die Pfarrer Dr. Hennecke berichtete. Er führte kurz in dieses nur wenigen bekannte Land, das doch auch mehr Teilnahme und Kraft für sich in Anspruch nehmen darf, als es bisher erfahren hat, weil es denen, die es pflegen, neue Durchblicke öffnet in das Dunkel der Kolonisations- und Missionsbewegung¹. Es sollten in jedem Kirchenkreise Vertrauensmänner gewonnen werden, die im Auftrage der Gesellschaft für Kirchengeschichte oder der einzelnen territorialen Kirchengeschichtsvereine die notwendigen Feststellungen machen, um der Forschung einen möglichst breiten tragfähigen Grund zu schaffen.

Am Abend des Versammlungstages nahm Prof. D. Ficker, dem die Gesellschaft schon die Führung durch den Dom zu danken hatte, noch einmal das Wort, um über „Die Bildnisse Luthers aus den ersten Jahren der Reformation“ zu reden. Das älteste bekannte Lutherbild, der Holzschnitt auf dem Titelblatt einer 1519 in Leipzig gedruckten Lutherpredigt mit dem Kranze der Spiegelbildschrift, Cranach,

1) Seine Hauptgedanken kommen oben S. 337 ff. in dem Referat auf Anlaß des Dornschen Aufsatzes über Patrozinienforschung zur Aussprache.

Hans Baldung Grien, Daniel Hopfer, Altdorfer, Hans Sebald Beham zogen mit ihren Lutherbildnissen auf der Leinwand vorüber, alle erleuchtet von feurigen Worten, alle verschieden, so verschieden wie die Beschreibungen, die wir von Luthers Aussehen haben, und doch eben deshalb mit dem Stempel der Wahrheit versehen. Die Beschränkung auf die ersten Jahre der Reformation und die Liebe, mit der alles gegeben wurde, ließen es zu einem wirklichen Verkehr mit den Bildern und ihrem Gegenstände kommen, und es hat wohl keiner den Saal ohne das Gefühl herzlicher Dankbarkeit verlassen. So hatte der Geburtstag der Gesellschaft eine schöne Krönung gefunden.

Pfarrer Lic. Dr. Paul Gabriel, Stülpe.

Satzungen der Gesellschaft für Kirchengeschichte

§ 1.

Die Gesellschaft für Kirchengeschichte verfolgt den Zweck, Studium und Kenntnis der Kirchengeschichte in weitestem Sinne (also mit Einschluß der Religionsgeschichte, der kirchlichen Kunst und Archäologie, der Kirchenkunde usw.) zu fördern und auszubreiten.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch Zusammenschluß der kirchengeschichtlich Interessierten und durch Pflege der kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft und zwar

- a) durch Verbindung mit der im Verlag von Friedrich Andreas Perthes A.-G. in Gotha erscheinenden „Zeitschrift für Kirchengeschichte“;
- b) durch Herausgabe bzw. Unterstützung anderer auf kirchengeschichtlichem Boden stehender Veröffentlichungen wie Neudrucke seltener kirchengeschichtlichen Quellschriften und ähnliches;
- c) durch regelmäßige Mitgliederversammlungen und Gauversammlungen;
- d) durch Zusammenarbeiten mit den vorhandenen kirchengeschichtlichen Territorial- und Einzelvereinen;
- e) durch Begründung einer bibliographischen Auskunftstelle für die Mitglieder und
- f) durch Verleihung von Ehrengaben und Stipendien an verdiente kirchengeschichtliche Forscher.

§ 2.

Die Gesellschaft führt den Namen „Gesellschaft für Kirchengeschichte“ (Eingetragener Verein).

§ 3.

Der Sitz des Vereins ist Berlin.

§ 4.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft und endet am 31. Dezember 1919.

§ 5.

Mitglied der Gesellschaft können geschäftsfähige physische und juristische Personen werden.

Die Aufnahme erfolgt auf Grund einer schriftlichen Anmeldung an den Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Mitglieder sind entweder Stiftungsmitglieder oder ordentliche oder außerordentliche Jahresmitglieder. Ihre Namen werden jährlich einmal in der Zeitschrift für Kirchengeschichte veröffentlicht.

§ 6.

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, den freiwilligen Austritt und die Ausschließung des Mitgliedes aus der Gesellschaft.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Geschäftsführer der Gesellschaft. Geht die Austrittserklärung innerhalb des ersten Kalendervierteljahres ein, so erlischt die Mitgliedschaft sofort; geht die Austrittserklärung später ein, so erlischt sie erst mit Ablauf des Geschäftsjahres.

Die Ausschließung eines Mitgliedes kann erfolgen

- a) durch Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses:
 - wenn ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung seinen Jahresbeitrag nicht zahlt. Der Geschäftsführer hat das ausgeschlossene Mitglied von der Ausschließung alsbald schriftlich zu benachrichtigen;
- b) durch die Mitgliederversammlung und zwar mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder:
 - wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere vorhanden, wenn ein Mitglied der Gesellschaft sich einer unehrenhaften Handlungsweise schuldig gemacht oder dem Zwecke der Gesellschaft vorsätzlich und beharrlich zuwidergehandelt hat. Über den Grund der Ausschließung ist der Rechtsweg unzulässig.

§ 7.

Auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses kann die Mitgliederversammlung um die Gesellschaft verdiente oder sonst hervorragende Personen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen.

§ 8.

Jedes Mitglied hat einen Beitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrages der Stiftungs-, der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die einmal beschlossene Festsetzung bleibt solange bestehen, bis durch eine andere Mitgliederversammlung eine Abänderung beschlossen ist. Der Jahresbeitrag ist alljährlich während des ersten Kalendervierteljahres zu zahlen und zwar ist er seitens jedes Mitgliedes ohne vorherige Aufforderung an den Geschäftsführer zu übersenden.

§ 9.

Die im Verlage von Friedrich Andreas Perthes A.-G. in Gotha erscheinende „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ gilt von ihrem 38. Bande an, der als „Neue Folge 1. Band“ bezeichnet wird, als das Organ der Gesellschaft. Dieser ist die Befugnis zugesichert, durch einen Redaktionsausschuß Wünsche betreffs der inhaltlichen und technischen Gestaltung der Zeitschrift zum Ausdruck zu bringen. Das Verhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Verlag wird durch einen besonderen Vertrag geregelt.

Die Stiftungs- und ordentlichen Jahresmitglieder erhalten die ganze Zeitschrift, die außerordentlichen Jahresmitglieder einen vom Vorstand zu bestimmenden Teil der Zeitschrift unentgeltlich zugesandt. Sämtliche Mitglieder können die anderen Veröffentlichungen der Gesellschaft zu ermäßigten Preisen erwerben.

§ 10.

Den Vorstand der Gesellschaft im Sinne des BGB.s bilden der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Geschäftsführer. Diese werden von der Mitgliederversammlung aus der Zahl der Mitglieder auf drei Jahre gewählt. Die Wahl gilt bis zu derjenigen Mitgliederversammlung, welche eine Neuwahl vorzunehmen hat.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so hat der geschäftsführende Ausschuß an seiner Stelle ein anderes Vorstandsmitglied zu bestellen und zwar mit der Amtsdauer bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

§ 11.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich, jedoch nur innerhalb der ihm durch die Satzung auferlegten Beschränkungen. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft sorgfältig nach bestem pflichtmäßigem Ermessen zu führen und sich hierbei insbesondere stets an die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu halten.

§ 12.

Ferner hat die Gesellschaft einen geschäftsführenden Ausschuß. Dieser besteht aus dem Vorstande und mindestens acht Beisitzern, die von der Mitgliederversammlung ebenfalls auf drei Jahre gewählt werden, sowie dem Herausgeber der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“, solange diese Organ der Gesellschaft ist. Von den Beisitzern sollen wenigstens zwei Dozenten der Kirchengeschichte an einer Universität, vier Vorstandsmitglieder der kirchengeschichtlichen Einzelvereine sein.

Scheidet einer der Beisitzer vor Ablauf der dreijährigen Amtsdauer aus, so kann der geschäftsführende Ausschuß für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung sich durch Zuwahl aus der Zahl der Mitglieder ergänzen.

Der geschäftsführende Ausschuß hat die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und insbesondere dafür zu sorgen, daß der Vorstand die Bestimmungen der Geschäftsordnung innehält.

Er sondert aus sich den in § 9 genannten Redaktionsausschuß aus. Er muß mindestens einmal im Jahre vom Vorsitzenden durch den Geschäftsführer mittels schriftlicher Einladung einberufen werden.

§ 13.

Die Mitgliederversammlung soll in jedem Jahre zu einer ordentlichen Tagung zusammentreten, mit Vorträgen verschiedener Art ausgestattet sein und mit Führungen durch berühmte Stätten der kirchlichen Vergangenheit, Besichtigung von Bibliotheken, Archiven und Museen verbunden werden.

Neben diesen Hauptversammlungen sollen zeitlich und örtlich von ihnen getrennt auch Gauversammlungen gehalten werden, in denen sich die Mitglieder eines oder mehrerer benachbarter Landesteile zusammenfinden.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen müssen berufen werden: wenn der geschäftsführende Ausschuß sie beschlossen hat oder wenn mindestens dreißig Vereinsmitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes sie bei dem geschäftsführenden Ausschuß beantragen.

Die Einberufung einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung hat seitens des Vorsitzenden oder seines Vertreters unter Mitteilung der Tagesordnung durch Rundschreiben oder Beilage zur „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ zu erfolgen.

§ 14.

Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes (§ 10) und des geschäftsführenden Ausschusses (§ 12); sie nimmt Bericht über die Geschäfts- und Kassenführung seit der letzten Mitgliederversammlung entgegen, beschließt im Anschluß an einen ihr zu machenden Vorschlag im allgemeinen über die Verwendung der vorhandenen Mittel im Sinne der Gesellschaft und ist überhaupt in Bezug auf alle Angelegenheiten der Gesellschaft die letzte Instanz.

§ 15.

Die Leitung der Mitgliederversammlung und der Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses kann im Falle der Behinderung des Vorsitzenden an dessen Stelle sein Stellvertreter oder, wenn auch dieser verhindert ist, auf Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses ein anderes Mitglied des Ausschusses übernehmen.

§ 16.

Die Beschlüsse des geschäftsführenden Ausschusses und der Mitgliederversammlung werden in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Änderungen in den Satzungen oder eine etwaige Auflösung der Gesellschaft können nur in einer Mitgliederversammlung und mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der Erschienenen beschlossen werden.

Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses sind nur beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Ausschusses gegenwärtig sind.

Beschlüsse des geschäftsführenden Ausschusses können auch schriftlich gefaßt werden, wenn der Gegenstand der Beschlußfassung allen Mitgliedern des Ausschusses zur Meinungserklärung vorgelegt wird und wenn kein Mitglied Beratung und Beschlußfassung in einer Sitzung beantragt.

Die Beschlüsse des geschäftsführenden Ausschusses und der Mitgliederversammlungen werden durch Unterschrift des Vorsitzenden und zweier anderer Mitglieder des beschlußfassenden Organs unter dem Protokoll beurkundet.

§ 17.

Bei einer Auflösung der Gesellschaft fällt ihr Vermögen einer durch die letzte Mitgliederversammlung zu bestimmenden Körperschaft mit der Auflage zu, es im Sinne der Gesellschaft etwa zur Stiftung eines Stipendiums für kirchengeschichtliche Zwecke zu verwenden.

Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation

Auf Antrag des Abgeordneten D. Traub und unter verständnisvoller Mitwirkung der damaligen Minister der Finanzen Hergt und der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten Dr. Schmidt war durch den preußischen Staatshaushalt für 1918 erstmalig, mit der Aussicht auf Weiterbewilligung für zunächst 10 Jahre, die Summe von 60 000 Mark zur Förderung der geschichtlichen Forschung über die Zeit der Reformation und Gegenreformation bereit gestellt worden. Nach der Begründung des Antrages Traub sollte eine zu gleichen Teilen aus protestantischen und katholischen Gelehrten zusammengesetzte Kommission unter Vorsitz des jeweiligen Unterrichtsministers über die Verwendung der Mittel entscheiden, so zwar, daß die Hälfte des Jahresbetrags jeweils mit je 15 000 Mark dem Verein für Reformationsgeschichte und der neubegründeten Gesellschaft zur Herausgabe des Cor-

pus Catholicorum (d. i. der Schriften der Reformationsgegner)¹ für die Zwecke dieser Unternehmungen überwiesen werde. Die andere Hälfte mit 30000 Mark jährlich soll nach Verständigung in der Kommission für solche größeren Arbeiten verwendet werden, an denen beide Konfessionen gleichmäßiges Interesse haben.

Erfreulicherweise hat die politische Umwälzung eine Änderung in diesen Geldbewilligungen nicht herbeigeführt, und die vorgesehene „Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation“ ist ins Leben getreten und hat sich unter dem Vorsitz des genannten Staatsministers Dr. Schmidt und unter lebhafter Beteiligung von D. von Harnack und Dr. Kehr, Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, in wiederholten Tagungen über die zunächst vorzunehmenden Arbeiten beredet. Die Kommission besteht aus den Herren Prälat Dr. Ehses, z. Z. Bonn, den Proff. Dr. Finke-Freiburg i. Br., Dr. v. Grauert-München, Dr. Linneborn-Paderborn, Dr. Merkle-Würzburg und Dr. Schulte-Bonn katholischerseits, Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg-Magdeburg und Proff. D. Holl-Berlin, D. Lenz-Hamburg, D. K. v. Müller-Tübingen, D. Scheel-Tübingen, D. v. Schubert-Heidelberg evangelischerseits. Durch den Tod sind seit der ersten Tagung ausgeschieden D. Kawerau-Berlin und Dr. Greving-Bonn.

Das Ergebnis der bisherigen Beratungen und Beschlüsse der Kommission ist das folgende: 1. der Briefwechsel der wichtigeren, insbesondere der für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation bedeutenderen Humanisten soll der Münchener Historischen Kommission, die auf diese von ihr übernommenen Aufgaben zu verzichten bereit ist, abgenommen und vollständig herausgegeben werden — in erster Linie die Briefe Konrad Peutingers und Willibald Pirckheimers, dagegen unter Ausschließung der Briefe des Konrad Celtes, die für die Reformationsgeschichte ohne Belang sind. Andererseits sind die Vorreden und Widmungsepisteln des Erasmus nebst entsprechenden Schriften der Erasmianer usw. in die Aufgabe einzubeziehen. Mit ihrer Oberleitung ist Dr. v. Grauert betraut.

2. Ein biographisches Lexikon (Prosopographie) und eine Bibliographie für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation soll bearbeitet werden, ersteres unter Leitung D. Scheels, diese unter dem Bibliothekar Dr. Schottenloher-München als Generalredaktoren, so zwar, daß ein von der Kommission eingesetzter Arbeitsausschuß die Arbeiten beider Unternehmungen überwacht und für eine dauernde und regelmäßige Verbindung der beiden Abteilungen Sorge trägt. Der Ausschuß setzt sich zusammen aus den beiden Generalredaktoren und den Herren Friedensburg, Holl, Merkle und Schulte, zu denen nach Bedarf auch der Vorsitzende des Vereins für Reformationsgeschichte und der Leiter des Corpus Catholicorum sowie als besondere

1) Über diese Gesellschaft vgl. unten S. 383.

Sachverständige die Herren v. Müller und Prälat Nik. Paulus-München zugezogen werden können. Die Geschäftsführung des Ausschusses, der alle Jahre zweimal zusammentritt, liegt bei D. Scheel. Die Arbeiten, für die schon mehrere Mitarbeiter gewonnen sind, sollten am 1. Oktober v. J. aufgenommen werden. Für die zeitliche Begrenzung sind die Jahre 1500 und 1585 ins Auge gefaßt, innerhalb welcher der Nachdruck auf die Zeit von 1517—1570 zu legen ist. Räumlich soll das ganze deutschsprachliche Gebiet mit Ausschluß der Niederlande erfaßt werden. Materiell gehören in die Biographie sämtliche Personen hinein, die in der Geschichte der Reformation und Gegenreformation eine Bedeutung gehabt haben; bei den Vorarbeiten sind jedoch in einer anzulegenden Kartothek alle vorkommenden Namen zu verzeichnen. Die Bibliographie im besonderen soll auch auf das ungedruckte Material ausgedehnt werden.

Inzwischen ist kürzlich mit Unterstützung durch die Staatsmittel das erste Heft des *Corpus Catholicorum*, das Johann Ecks *Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini Invectiones* vom Jahre 1518 enthält, erschienen. Vom Verein für Reformationsgeschichte wurde die Herausgabe elsässischer, speziell Straßburger reformationsgeschichtlicher Dokumente, und weiterhin von solchen der süddeutschen Städte überhaupt sowie ein umfassendes Quellenwerk über die Täufer- und Schwärmerbewegung in Deutschland während des Reformationszeitalters ins Auge gefaßt. Für dieses Unternehmen, das unter D. Scheels Leitung gestellt wurde, sind bereits die Vorbereitungen im Gange. Andererseits werden nach den eingetretenen schmerzlichen politischen Veränderungen die Alsatica im beabsichtigten Umfange schwerlich erscheinen können, wogegen eine größere Sammlung von Nürnberger Reformationsakten (*Spengleriana*), die D. v. Schubert vorbereitet hat, voraussichtlich in einigen Jahren zur Veröffentlichung kommen wird.

Berichte der deutschen evangelischen Territorialkirchengeschichtsvereine¹

1. Die Gesellschaft für Sächsische Kirchengeschichte wurde im Jahre 1880 auf Anregung des Pfarrer Scheuffler (Lawalde) mit dem Sitz in Dresden gegründet. Sie sucht ihren Zweck, die Erforschung, Veröffentlichung und Bearbeitung der auf die Sächsische

1) Fortsetzung zu S. 138—165.

Kirchengeschichte bezüglich Urkunden und Nachrichten, namentlich die Pflege der Spezialgeschichte einzelner Kirchgemeinden, durch Herausgabe der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“ (Leipzig, Verlag Joh. Ambr. Barth) zu erfüllen. Der damalige Leipziger Kirchenhistoriker D. Gotthard Lechler hat dem ersten Jahreshft, das 1882 erschien, einen Artikel „Was wir wollen“ vorangeschickt und darin nicht nur die Pflicht dargelegt, den Gang, den die Kirche innerhalb eines beschränkten und unschwer zu übersehenden Rahmens genommen hat, sorgfältiger zu erforschen und die Kenntnis der kirchlichen Vergangenheit für die Gegenwart nutzbar zu machen, sondern auch auf einzelne Punkte in den verschiedenen Epochen sächsischer Kirchengeschichte von der Christianisierungszeit an bis in die Periode der Aufklärung hinein hingewiesen, die ihm zunächst weiterer Forschung bedürftig erschienen, obwohl es an territorialgeschichtlicher Forschung gerade auch auf sächsischem Boden zuvor keineswegs gefehlt und vor allem im Archiv bezw. im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde auch die kirchliche Vergangenheit Sachsens Beachtung gefunden hat. Vorsitzender der Gesellschaft und Herausgeber ihrer Zeitschrift ist von Anfang an bis heute, also seit 39 Jahren, der damalige Pfarrer der Annenkirche in Dresden und Konsistorialrat, jetzige Oberhofprediger D. Dr. Franz Dibelius. Seine Bitte, es möge die theologische Fakultät der Landesuniversität Leipzig ihrem wohlwollenden Schutz der Bestrebungen der Gesellschaft dadurch Ausdruck geben, daß einer ihrer Kirchenhistoriker die Mitherausgabe der Zeitschrift übernehme, hat stets gütige Erfüllung gefunden. Nacheinander haben D. Lechler 1882—1888, D. Brieger 1889—1915, D. Hauck 1915—1918, D. Boehmer seit 1919 der Gesellschaft solchen hochwertigen Dienst geleistet. Die wechselnde Zahl der Mitglieder unserer Gesellschaft beträgt im Durchschnitt 230. Der von den Mitgliedern der Gesellschaft anfangs jährlich, dann nach Empfang jedes Heftes zu zahlende Beitrag betrug anfangs 3 Mark, seit 1907 4 Mark, wird aber ohne Zweifel hinfort erhöht werden müssen. Ein Blick in den reichen Inhalt der bisher erschienenen 32 Hefte der „Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte“ dürfte zeigen, daß die Gesellschaft ernstlich bestrebt gewesen ist, ihren oben erwähnten Zweck immer mehr zu erfüllen.

Franz Dibelius, Dresden.

2. Der Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens wurde von dem 1915 verstorbenen Superintendenten D. Koffmane (Koischwitz) ins Leben gerufen. Als Privatdozent in Breslau las Koffmane im Sommersemester 1881 über schlesische Kirchengeschichte und warb zugleich unter Freunden zu einem engern Zusammenschluß. Am 28. Februar 1882 wurde nach einer Ansprache des Generalsuperintendenten D. Erdmann der Verein als einer der ersten

deutschen Kirchengeschichtsvereine¹ mit 30 Mitgliedern begründet, deren Zahl bald auf 70 stieg. Den Vorsitz übernahm D. Erdmann; die Geschäfte als Sekretär des Vereins führte Koffmane, der auch die Hauptarbeit für Sammlung einer Bibliothek und Herausgabe eines „Korrespondenzblattes“ leistete. Die Satzung bestimmte den Zweck des Vereins dahin: „Die Kenntnis der Geschichte unserer Provinzialkirche und das Interesse für dieselbe durch Versammlungen, Vorträge, Aufsätze, Herausgabe von Urkunden, Anlegen einer Sammlung seltener, einschlägiger Bücher und Manuskripte zu fördern; Teilung, wie Konzentration der Arbeit auf diesem Gebiet durch Notizen und Anfragen zu ermöglichen; die hierfür Interessierten einander näher zu bringen.“ In zwangloser Folge sollte auch ein „Korrespondenzblatt“ herausgegeben werden; das geschah von 1882 bis 1887. Dann kam die Arbeit ins Stocken, bis seit 1893 die Hefte des „Korrespondenzblattes“ in regelmäßiger Folge erschienen. Das Blatt kommt in Heften (von 10—15 Bogen heraus; zwei bilden einen Band. 1919 erschien das 2. Heft des 16. Bandes (Liegnitz, Oskar Heinzes Buchdruckerei). Wiederholt sind Beihefte den Veröffentlichungen beigegeben worden mit Sonderarbeiten, z. B. über Benjamin Schmolck (von Rud. Nicolai, 1909), über Joh. Timotheus Hermes (von Prof. D. Gg. Hoffmann, 1911), über Geschichte der Aufklärung in Schlesien während des 18. Jahrhunderts (von Rud. Martin Ritscher, 1912) u. a. An Urkundensammlungen sind Visitationsprotokolle von 1657 über die Kirchen des Fürstentums Wohlau und ebenso aus den Jahren 1654/5 aus dem Fürstentum Liegnitz von Sup. D. Eberlein herausgegeben worden. Von allgemeinem Interesse ist in dem neuesten Heft (Bd. 16, H. 2, 1919) eine eingehende Biographie und Würdigung des Christian Knorr von Rosenroth. Auf eine Bibliographie der Neuerscheinungen hat das Korrespondenzblatt bisher verzichtet, da eine solche alljährlich in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens erscheint, die dabei auch die kirchengeschichtliche Literatur bucht und auch sonst der kirchlichen Vergangenheit Schlesiens ihre Aufmerksamkeit widmet. Im Herbst jeden Jahres während der kirchlichen Woche in Breslau hält der Verein seine Jahresversammlung ab, auf der auch wissenschaftliche Vorträge gehalten zu werden pflegen; Bericht darüber erscheint alljährlich im Korrespondenzblatt. Als neue Arbeit hat der Evangelische Pfarrverein der Provinz Schlesien dem Kirchengeschichtsverein jüngst den historischen Teil der vom Pfarrverein herauszugebenden *Silesia sacra* überlassen, und der Verein wirbt eben Mitarbeiter, die willig sind, bestimmte Kirchenkreise, besonders auch für die archivalische Durchforschung zu übernehmen. Für die Pastorenverzeichnisse würde man sich dabei für die Fürstentümer Breslau, Brieg, Glogau, Jauer und Liegnitz auf die altbekannte Ehrhardtsche Schlesische Presbyterologie stützen können, zu deren Ergänzung das Korrespondenzblatt mancherlei zusammengetragen hat. Auch sonst fehlt es nicht an Vorarbeiten

1) Danach ist die irrije Angabe oben S. 145 zu berichtigen.

für die noch zu schaffende große schlesische Kirchengeschichte; für die katholische Kirche sei etwa an Heynes „Dokumentierte Geschichte des Bistums Breslau“ erinnert, für die Werdezeit der evangelischen Kirche Schlesiens und für ihre Martyriumsgeschichte, an die einschlägigen Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, für die Gegenwart an Schians Kirchenkunde: „Das kirchliche Leben der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien“ (1903). Den Vorsitz des Vereins hat gegenwärtig der Breslauer Kirchenhistoriker Geh. Konsistorialrat Prof. D. Dr. Franklin Arnold; die Geschäfte führt der Unterzeichnete, in dessen Verwaltung sich auch die an Silesiaca reiche Bibliothek des Vereins und die Schriftleitung des „Korrespondenzblattes“ befindet. Sup. D. Gerhard Eberlein, Strehlen.

3. Die Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte ist ins Leben gerufen von Abt D. Uhlhorn aus Hannover, Professor D. Tschackert und Superintendent D. Kayser aus Göttingen (jetzt alle drei verstorben) am 19. Mai 1895. Sie erließen einen Aufruf, der freudige Zustimmung fand, und am 11. Juni 1895 konnte im Evangelischen Vereinshause in Hannover die begründende Versammlung der „Gesellschaft“ stattfinden. Hervorgegangen aus der Hannoverschen Landeskirche, will die „Gesellschaft“, wie ihr Name sagt, ganz Niedersachsen umfassen; das kam gleich bei der Bildung des ersten Vorstandes zum Ausdruck, dem außer den drei Gründern und Professor Dr. Köcher aus Hannover auch angehörten: Geh. Oberkirchenrat D. Hansen aus Oldenburg und Archivar Dr. Haenselmann aus Braunschweig (s. d. Nachricht über die Gründung im ersten Jahrgang der „Zeitschrift“, S. 259 ff.). Die „Gesellschaft“ trat mit 338 Mitgliedern ins Leben und hat sich im ganzen auf dieser Höhe gehalten; auch zur Zeit zählt sie über 300 Mitglieder. Sie gibt die „Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte“ (Braunschweig bei Albert Limbach) heraus, die jetzt im 24. Jahrgange steht; die ersten sieben Jahrgänge hat, unter Mitwirkung von Abt D. Uhlhorn und Professor D. Tschackert, Superintendent D. Kayser, die folgenden unter Mitwirkung von Geh. Konsistorialrat D. Ph. Meyer in Hannover und Geh. Konsistorialrat Professor D. Mirbt in Göttingen der Unterzeichnete herausgegeben. Größere Artikel, bzw. Artikelreihen haben verfaßt vor allem D. Kayser, der u. a. in Bd. III, IV, VII einen Abriß der Hannoversch-braunschweigischen Kirchengeschichte, leider nur bis 1122 geführt, gab, Superintendent Lic. Steinmetz in Hann.-Münden (die Generalsuperintendenten der verschiedenen Landesteile) und Abt D. Knoke in Göttingen (wertvolle Arbeiten zur Katechismusgeschichte). Die „Gesellschaft“ erhebt einen Jahresbeitrag von 4 Mark, der immer nach dem Empfang der „Zeitschrift“ fällig ist. Außer durch ihr Organ hat sie den Zusammenhang durch Versammlungen zu pflegen gesucht, die auch zugleich Werbezwecken dienen sollten. Bisher haben vier Versammlungen stattgefunden: in Hannover (1899), in Hildesheim (1903),

in Braunschweig (1906) und wieder in Hannover (1910); die ersteren drei noch von D. Kayser, letztere von D. Ph. Meyer geleitet. Eine vierte Versammlung war für 1913 in Lüneburg geplant, traf damals aber mit einer schon vorbereiteten Versammlung des niederdeutschen Sprachvereins zusammen und wurde verschoben; 1914 verhinderte sie der Ausbruch des Krieges. Neuerdings läßt die „Gesellschaft“ außer der „Zeitschrift“ auch größere Einzelpublikationen (bei Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen) erscheinen, die von D. Mirbt in Verbindung mit D. Ph. Meyer und dem Unterzeichneten redigiert werden: „Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens“. Für die Mitglieder der „Gesellschaft“ werden sie zu ermäßigtem Preise abgegeben. Als erstes Heft liegt vor: Lic. Rudolf Ruprecht, Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammländern (206 S., 6 Mark, für Mitglieder der „Gesellschaft“ 4.30 Mark einschl. Porto). Eine von D. Kayser unternommene und in einigen Jahren kräftig und mit besonderer Liebe geförderte Publikation: Die Pfarren und Pfarrer Niedersachsens, die zu einer Presbyteriologie Niedersachsens sich gestalten sollte, ist leider wegen Mangels an Mitteln über die ersten fünf Hefte nicht hinausgekommen. Von den oben S. 149 ff. genannten gemeinsamen territorialgeschichtlichen Aufgaben hat sich die Gesellschaft jüngst u. a. auch der Patrozinienforschung angenommen; eine von ihr veranstaltete Umfrage lag der Veröffentlichung Pf. Dr. Hennekes über „Die mittelalterlichen Heiligen Niedersachsens“ in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1918, Heft 1/2, S. 123 ff. zugrunde. Bei dieser Gelegenheit sei mit Dank anerkannt, daß auch dieser Verein vor wie neben unserer „Gesellschaft“ stets sein Interesse auch der Kirchengeschichte Niedersachsens zugewandt hat. Das rege historische Interesse, das auf niedersächsischem Boden besteht, und dem noch mehrere Vereine und Zeitschriften ihr Dasein verdanken, offenbart sich jedem, der etwa die Literaturangaben in Uhlhorns „Hannoverscher Kirchengeschichte“ (1902) oder der Rolfsschen Kirchenkunde für Niedersachsen (1917) durchsieht, — beide Bücher in ihrer Art auch Dokumente der regen neueren niedersächsischen territorialkirchlichen Forschung.

Konsistorialrat D. Ferdinand Cohrs, Ifeld a. Harz.

4. Der Verein (Synodalkommission) für ostpreußische Kirchengeschichte wurde auf Anregung des Konsistorialrats D. Eilsbergen im Jahre 1903 begründet. Er übergab 1907 den Vorsitz an den Unterzeichneten, damals Pfarrer in Mühlhausen. Anfänglich schwach unterstützt gewann der Verein im Laufe der Jahre gegen 450 Mitglieder, die ihm treu geblieben sind; Austritte sind fast gar nicht erfolgt. Jährlich hat er seit 1904 eine bis drei Veröffentlichungen unter dem Sammelnamen von „Schriften zur ostpreußischen Kirchengeschichte“ (Königsberg, Ferd. Beyer) herausgegeben und auch während des Krieges daran festgehalten. Unter den bisher 22 Publi-

kationen behandeln zwei die litanischen und masurischen Gemeinden Ostpreußens, während zwei andere das Ermland in seiner Reformation und in der Geschichte seiner evangelischen Kirchen seit 1772 zum Gegenstand haben. Der einzige evangelische Erzbischof v. Borowski fand seine Biographie durch die Feder seines Urenkels P. Walther Wendland, während seine patriotischen Predigten aus den Jahren 1806—1816 durch Professor D. Uckeley herausgegeben und eingeleitet wurden. Den Königsberger Religionsprozeß gegen Ebel und Diestel in seiner ersten Darstellung auf Grund des vollständigen Aktenmaterials brachte Lic. Korschel, der auch dem jungen Hamann ein lokalgeschichtliches Lebensbild zeichnete. Daß die großen pekuniären Schwierigkeiten der Drucklegung in der Kriegszeit von dem Verein überwunden werden konnten, verdankt er dem Ertrag seiner beiden Hefte: „Was wir in der Rüssennot erlebten“, gesammelt von dem Unterzeichneten, die auch zur Schmückung von 42 beraubten Kirchen mit Abendmahlsgerät beitragen durften. Durch gelegentliche Vorträge wird das Interesse für den Verein zu heben gesucht. Schaut er auf seine nun 17jährige Arbeit zurück, so darf er sich sagen, daß er seine Daseinsberechtigung neben den allgemeineren Geschichtsvereinen des Landes, dem Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen (Publikationen seit 1874), der um die Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands (seit 1858 bestehend) gesammelten Organisation u. a. und seine Leistungsfähigkeit erwiesen hat, obwohl noch manche Lücke der bisherigen Forschung zu füllen sein wird, ehe uns für alle Perioden unserer Geschichte Urkundenbücher vorliegen werden, wie etwa das Tschackertsche „U. zur Reformationgeschichte des Herzogtums Pr.“, und ehe wir die alten Preußischen Kirchenhistorien von Hartknoch (1686) und von Arnold (1769) durch einen zeitgemäßen Neubau werden ersetzen können. Das bleibt eine Aufgabe der Zukunft.

Dompfarrer Lic. Nietzki, Königsberg i. Pr.

5. Der Evangelische Verein für die Kirchengeschichte der Provinz Posen, im Jahre 1910 infolge einer auf der Provinzialsynode von Universitätsprofessor D. Arnold (Breslau) gegebenen Anregung gegründet, befand sich bis zum Weltkrieg in erfreulicher aufsteigender Entwicklung. Die vier bis dahin (1911—1914) erschienenen Jahrgänge seines Jahrbuches „Aus Posens kirchlicher Vergangenheit“ (vom Unterzeichneten redigiert. Lissa, Kommissionsverlag Oskar Eulitz) legten Zeugnis ab von gediegener sorgfältiger Forschung und von dem reichen und hochinteressanten Stoff, den gerade die Kirchengeschichte des Posener Landes mit ihren vielfachen und langdauernden, oft auch durch den nationalen Gegensatz verschärften Glaubenskämpfen darbietet. An Mitarbeitern fehlte es so wenig, daß mehrere fertig vorliegende Arbeiten aus Raummangel zurückgestellt werden mußten. Die Mitgliederzahl des Vereins wuchs, und die Mit-

gliederversammlungen, wie überhaupt die ganze Arbeit des Vereins erfreuten sich steigenden Interesses. Trotz der Erschwerungen der Kriegszeit gelang es auch, noch zwei Jahrbücher im Druck erscheinen zu lassen (5. und 6. Jahrgang 1915/16 und 1917/18). Auch gab der Verein im Jubeljahr der Reformation eine Schrift seines bewährten Mitarbeiters D. Dr. Wotschke, jetzt Pfarrer in Pratau, heraus: „Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen“, die in Fortsetzung eines früheren Werkes („Die Reformation im Lande Posen“, 1913) die Geschichte der evangelischen Kirche im Posener Lande von etwa 1628 bis 1775 anschaulich und gemeinverständlich, aber zugleich tief eindringend zur Darstellung bringt. Unser Verein war willens, auch an andere noch offene Aufgaben der Forschung und der Darstellung heranzutreten. Im Oktober 1916 wurde z. B. der Unterzeichnete nach Warschau entsandt, um in den dortigen Archiven Ermittlungen anzustellen, was für Quellenschriften zur Posener und Polnischen Kirchengeschichte dort vorhanden seien. Ein Bericht über die Ergebnisse dieser Forschungsreise ist in dem letzten Jahrbuch veröffentlicht.

Die Ereignisse des letzten Jahres, die Aufrichtung der polnischen Herrschaft in einem Teil der Provinz und die durch den Friedensvertrag erfolgte Abtretung auch anderer bisher unbesetzter und überwiegend deutscher Teile des Posener Landes, haben mit der gesamten evangelischen Provinzialkirche auch den Verein für Kirchengeschichte in eine bedenkliche Notlage gebracht, da viele seiner Mitglieder aus der Provinz teils bereits fortgezogen sind, teils noch fortziehen werden, so daß wohl nur eine kleine Schar Getreuer übrig bleiben dürfte. Die Herausgabe eines Jahrbuches war unter diesen Umständen schon im Jahre 1919 ebenso unmöglich wie die Abhaltung einer Mitgliederversammlung; und auch in diesem Jahre werden wir nichts herausbringen können. Doch geben wir die Hoffnung auf ein Weiterbestehen des Vereins und seiner Arbeit nicht auf. Sobald die evangelisch-unierte Kirche in dem westlichen Teil des neuen polnischen Reiches in der einen oder anderen Form ihre Organisation gefunden hat, wird es an der Zeit sein, auch den Verein für Kirchengeschichte entsprechend umzubilden, sein Arbeitsgebiet auch auf die zuvor westpreußischen und schlesischen Teile auszudehnen und ihm wohl auch einen dementsprechenden neuen Namen zu geben. Dann wird es ihm wohl auch trotz der erheblichen Steigerung der Druckkosten wieder möglich werden, sein Jahrbuch fortzusetzen, zumal wenn die evangelischen Vereine Deutschlands ihm hierzu Beistand leisten. Und um solch hilfreiches Interesse möchten wir heute bereits bitten.

Pfarrer Lic. Bickerich, Lissa i. P.

6. Die Westpreußische Wissenschaftliche Pastoralkonferenz hat sich darauf beschränkt, Anregungen zu kirchengeschichtlicher Arbeit zu geben. Eine eigene kirchengeschichtliche Abteilung

hat sie nicht begründet, da es ihr mit Berücksichtigung unserer eigenartigen Verhältnisse wünschenswert erschien, daß die Mitglieder der Pastoralkonferenz sich lieber an den Arbeiten des Westpreußischen Geschichtsvereins und an der von ihm schon seit 1880 herausgegebenen Zeitschrift beteiligen. Auch andere Organisationen und Unternehmungen (Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, seit 1874; Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder, seit 1876, u. a.) boten Gelegenheit zur Mitarbeit. Diese ist auch in erheblichem Umfang benutzt worden. Die Anregungen zu ortsgeschichtlichen Studien der Geistlichen wurden in dankenswerter Weise vom Konsistorium unterstützt; eine Reihe von Einzelarbeiten, zum Teil von wissenschaftlichem Werte, sind das Ergebnis dieser Anregungen. Einer der Eifrigsten auf dem Gebiet der westpreußischen Territorialkirchengeschichte ist Pfarrer Lic. Freytag, jetzt in Osterwieck bei Danzig, der u. a. in allgemeinverständlicher Weise, doch auf wissenschaftlicher Grundlage „Die Reformation in Westpreußen“ (1904) behandelt, auch speziell geschildert hat, „Wie Danzig evangelisch wurde“ (1902). Die vom Provinzialverein für Innere Mission veranlaßten „Hefte zur Westpreußischen Kirchengeschichte“ sind leider über die ersten Anfänge nicht herausgekommen, und eine gelehrte Zusammenfassung aller bisherigen Forschungen zur Westpreußischen Kirchengeschichte fehlt bis heute. Ob die Zukunft sie bringen wird? Schon während der Kriegszeit war eine Fortsetzung der gesamten kirchengeschichtlichen Arbeit nur in sehr beschränktem Umfang möglich. Was die Zukunft auch nach der Seite wissenschaftlicher Arbeit unserer zerstückelten Provinz bringen wird, steht dahin. Im Augenblick sind die Sorgen und Nöte so groß, daß uns der Atem stockt.

Generalsuperintendent D. Reinhard, Danzig.

7. Der Verein für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens, der schon oben S. 160 f. über sich und seine Arbeiten berichtet hat, hat inzwischen am 22. Oktober v. J. die dritte Tagung der kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft in Münster abgehalten. Der Einladung dazu, die durch das kirchliche Amtsblatt (und eine Anzahl Sonntagsblätter) erfolgt war, waren trotz der Reise-schwierigkeiten einige 30 Teilnehmer gefolgt. Die diesjährige Tagung wurde dadurch besonders ausgezeichnet, daß die gesamte theologische Fakultät sich nicht bloß an ihr beteiligte, sondern auch die Gelegenheit benutzte, eines der rübrigsten und verdienstvollsten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, den Pfarrer Dresbach zu Halver, durch Verleihung des D. theol. h. c. zu ehren. In seinen einleitenden Worten betonte der Vorsitzende, der Zweck der Arbeitsgemeinschaft sei, Anregung und Anleitung zu kirchengeschichtlichen Studien zu geben. Sie stellt daher ein schon in der Einladung benanntes Thema auf, das in zwei Vorträgen von verschiedenen Seiten beleuchtet wird, die inhaltlich in den Stoff

einführen und zugleich zeigen, wie man die Quellen und Urkunden als lebendige Zeugen reden läßt. Diesmal stand „Die christliche Liebestätigkeit“ im Mittelpunkt. Der kirchengeschichtliche Ordinarius der Fakultät D. G. Grützmacher, führte in die Liebestätigkeit der alten Kirche; darauf gab der Unterzeichnete eine Übersicht über die Liebestätigkeit in Westfalen bis zur Aufklärung hin. In der anschließenden Besprechung wurde dazu angeregt, daheim die Archive sich genauer auf alles anzusehen, was an urkundlichem Material zur Liebestätigkeit etwa noch vorhanden sei: Diakoniebücher, Armenrechnungen, Stiftungsurkunden finden sich noch vielfach und warten des Entdeckers. Auch das kommunale Armenvermögen, das größtenteils aus alten Stiftungen sich zusammensetzt, hat wohl noch die ursprünglichen Namen alter Fonds bewahrt. Kirchenordnungen enthalten wertvolle Notizen. Der Vorsitzende konnte ein, cura pauperum genanntes, Büchlein aufweisen, in dem das geistliche Ministerium von Soest von 1674 — 91 Einnahmen und Ausgaben verzeichnete. Es wurde aufgefodert, man möge alles Gefundene zusammenstellen und dem Vorsitzenden zur Veröffentlichung im „Jahrbuch“ zusenden. Als Thema der nächstjährigen Arbeitsgemeinschaft wurde „Die westfälische Kunst“ bestimmt. Endlich stimmte man dem Vorschlage des Vorstandes freudig zu, ein Heimatbuch „Unser Westfalen“ herauszugeben, das als Vorläufer einer westfälischen „Kirchenkunde“ in Einzeldarstellungen, die auf wissenschaftlich gesichertem Grunde ruhen, aber volkstümlich gehalten sind, durch die Kirchen- und Kulturgeschichte des Landes führt. Man hofft, damit besonders den heutigen Heimatvereinen wie den Bestrebungen der Volkshochschulen entgegenzukommen und auf deren Hilfe bei Verbreitung rechnen zu dürfen. Herausgeber wird der Unterzeichnete sein; den Verlag hat Bertelsmann in Gütersloh übernommen. Das Werk ist auf 3 Bde. zum Subskriptionspreis von 36 Mark, geb. 45 Mark, berechnet: I. Mittelalter; II. Reformationszeit; III. Neuzeit.

Die Tagung hat somit reichen Samen ausgestreut, von dem manche Frucht erwartet werden darf.

Rothert, Münster.

8. **Der Zwingliverein** verdankt, wie sein ursprünglicher Name „Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich“ andeutet, seine Entstehung einer 1893 von Emil Egli gemachten Anregung, „die Erbstücke des großen Mannes und seiner Zeit zu einer ständigen und allen zugänglichen Sammlung zu vereinigen“; und sein nächstliegender Zweck besteht daher darin, das 1899 in der Stadtbibliothek von Zürich eröffnete, seit 1917 in der dortigen Zentralbibliothek befindliche Zwinglimuseum zu unterhalten und auszubauen. Aber früh schon wurden neben der Schaffung der Sammlung auch Publikationen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation ins Auge gefaßt; und bereits von 1897 an bietet der Zwingliverein seinen Mitgliedern als Gegengabe für ihre Jahresbeiträge die „Zwingliana“. Diese, zuerst redigiert von Emil

Egli, seit 1909 von Gerold Meyer von Knonau, erscheinen jährlich zweimal und enthalten auf je zwei Bogen größere und kleinere Untersuchungen und Mitteilungen über das Leben und Werk Zwinglis und seines Kreises „in einer glücklichen Verbindung von Wissenschaftlichkeit und edler Popularität“. Und eben jetzt stehen diese „Zwingliana“, in denen viel wertvolles Material niedergelegt ist, am Abschluß des dritten Bandes. Aber schon 1901 war der Zwingliverein mit einer weiteren Publikation fortlaufender Art auf den Plan getreten, mit den „Quellen zur Schweizerischen Reformationgeschichte“. Damals erschien als erster Band „Die Chronik des Bernhard Wyß“, herausg. von Georg Finsler; 1904 folgte „Heinrich Bullingers Diarium“, herausg. von Emil Egli, 1905 „Die Chronik des Laurentius Boßhart“, herausg. von Kaspar Hauser. 1912 wurde das Unternehmen erweitert zu den „Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationgeschichte“. Als erster Band dieser zweiten Serie erschien die Abhandlung von Frida Humbel, „Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstümlichen Literatur“. Ihr folgte 1916 eine solche von Cornelius Bergmann über „Die Täuferbewegung im Kanton Zürich bis 1660“. Durch den Fortgang des Weltkrieges ist dann die Weiterführung der Publikationen unterbrochen worden; sie soll aber sobald als möglich wieder aufgenommen werden.

Schon seit den ersten Jahren seines Bestehens hatte der Zwingliverein eine weitere große Veröffentlichung ins Auge gefaßt, eine neue Ausgabe sämtlicher Werke Zwinglis im „Corpus Reformatorum“. In drei Abteilungen sollte der Stoff gegliedert werden, in die Reformationsschriften, die Kommentare und den Briefwechsel. Und bereits seit 1904 wird das Werk durch die entsagungsvolle Arbeit von Emil Egli († 1908), Georg Finsler und Walther Köhler (seit 1909) in Lieferungen der Öffentlichkeit übergeben. Während von den Kommentaren noch nichts erschienen ist, liegen jetzt von den Reformationsschriften drei abgeschlossene Bände und sechs Lieferungen des vierten Bandes vor, die Jahre 1510—1525 umfassend, vom Briefwechsel die zwei ersten Bände und sechs Lieferungen des dritten Bandes, d. h. der Briefwechsel der Jahre 1510—1528. Bevor noch diese neue Ausgabe von Zwinglis Werken zum Abschluß gekommen ist, hat der Zwingliverein bereits die Vorbereitung einer weiteren großen Publikation in Angriff genommen, um sie im „Corpus Reformatorum“ unmittelbar an die Zwingliwerke anschließen zu können: es ist dies der Briefwechsel Heinrich Bullingers. Bereits seit 1913 befaßt sich Traugott Schieß mit der Sammlung dieses ungeheueren, auf etwa 10 000 Nummern berechneten Materials.

Abgesehen von diesen großen zusammenhängenden Publikationen hat der Zwingliverein auch hin und wieder das Erscheinen einzelner Veröffentlichungen unterstützt. So sind in seinem Auftrag oder

unter seiner Mitwirkung erschienen: 1910 der erste Band von Emil Eglis „Schweizerischer Reformationsgeschichte“, herausgegeben von Georg Finsler; 1912 der dritte Band vom „Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer“, bearbeitet von Traugott Schieß; 1913 das „Register zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte“, bearbeitet von Willy Wuhrmann; 1919 das prächtige Jubiläumswerk zum Gedächtnis der Zürcher Reformation „Ulrich Zwingli“ mit Beiträgen von Gerold Meyer von Knonau, Walther Köhler, Wilhelm Oechslis und Oskar Farner.

So ist also der weit im Schweizerland herum verbreitete und von Männern wie Gerold Meyer von Knonau, Hermann Escher, Georg Finsler und Walther Köhler geleitete Zwingliverein mächtig über seine anfänglich gesteckten Ziele hinausgewachsen und hat sich zu dem weit- aus wichtigsten Arbeitszentrum für die Erforschung der schweizerischen Reformationsgeschichte entwickelt; ja bereits hat er auch ver- einzelt über dieses Gebiet der Reformationshistorie hinausgegriffen. Und es ist nun wohl der Zeitpunkt gekommen, wo es das Gebotene wäre, in dieser Richtung einen entscheidenden Schritt weiter zu gehen, sich aus einem Zwingliverein in einen „Verein für Schweizerische Kirchengeschichte“ zu verwandeln, die „Zwingliana“ zu einer „Quartalschrift für Schweizerische Kirchengeschichte“ (die bereits bestehende, von Marius Besson, Albert Büchi und Johann Peter Kirsch geleitete „Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte“ kommt ja nur für die Erforschung des katholischen Teils der Schweizerischen Kirchengeschichte in Betracht) auszubauen und so systematisch mitzuschaffen an der mächtigen Aufgabe, die nun allenthalben so verheißungsvoll in Angriff genommen ist und wird, alle großen Bewegungen der allge- meinen Kirchengeschichte, besonders auch diejenigen der neueren und neuesten Zeit, aus der Territorial- und Lokalgeschichte heraus — und ebenso in sie hinein zu verfolgen.

Ernst Staehelin, Basel.

Deutsche katholische kirchengeschichtliche Organisationen

Es war als selbstverständlich in Aussicht gestellt worden, daß die ZKG. zur Ergänzung des auf S. 138 ff. gebotenen Berichtes über die Geschichte der deutschen evangelischen kirchengeschichtlichen Organi- sationen nunmehr auch einen entsprechenden Bericht über die katho- lischen kirchengeschichtlichen Territorialvereine zu beschaffen versuchen würde. Die Umfrage hat ergeben, daß es einen katholischen Territorial- kirchengeschichtsverein, der ausdrücklich diesen Namen trägt, mit

einer eigenen Kirchengeschichtszeitschrift nur für die Freiburger Erzdiözese gibt. Dieser berichtet im folgenden über seine Arbeit, insbesondere über sein Freiburger Diöcesan-Archiv. Ebenso gilt ein besonderer Bericht der noch jungen Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum*, in der Vereine nach Art des evangelischen Vereins für Reformationsgeschichte oder des Zwinglivereins ihre katholische Ergänzung finden. Neben diesen beiden Kirchengeschichtsvereinen fehlt es freilich an allgemeinen katholischen Territorialgeschichtsvereinen, die sich, dem Charakter ihres Territoriums entsprechend, auch — und zwar schon frühzeitig — die Pflege der kirchlichen Geschichte in ihrem Gebiete zur Aufgabe gesetzt haben, und an eben solchen Zeitschriften ohne besondere dahinter stehende Organisation bekanntlich keineswegs. Darüber hat u. a. P. Albert, Freiburg i. Br., in Band 2 der Tilleschen „Deutschen Geschichtsblätter“ (1901, S. 203 ff.) in seinem Aufsatz „Zur Partial-Kirchengeschichte“ berichtet¹. Darauf sei ausdrücklich verwiesen.

Daran anknüpfend bzw. auch darüber hinaus weiterführend erinnern wir hier nur an Unternehmungen wie die *Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer* (Trier, Mainz, Limburg u. a.; 1883 gegr.; Mainz, Kirchheim), das *Diöcesan-Archiv von Schwaben*, das Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Rottenburger Diözese und der Nachbargebiete (seit 1884; Stuttgart, in Kommission des Deutschen Volksblattes), das *Archiv für Geschichte des Hochstifts Augsburg*, das seit einigen Jahren im Auftrag des Historischen Vereins Dillingen erscheint (herausgegeben von Prof. Alfred Schröder, Dillingen, Selbstverlag. Bd. 5, 1919), das *Trierische Archiv*, hinter dem die Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege steht (z. Z. herausgegeben von Stadtbibliothekar Prof. Dr. Kentenich und Domkapitular Dr. Lager), die *Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda* sowie die *Mitteilungen des Historischen Vereins der Diözese Fulda*, der, 1896 gegründet, 1897 seine „*Mitteilungen*“ (Verlag der Fuldaer Aktiendruckerei) herauszugeben begann und auch sonst historische Unternehmungen mannigfacher Art unterstützt hat. In den genannten und anderen deutschen Diözesen gibt es ferner *Diöcesanblätter* und *Pastoralblätter*, in denen auch das Geschichtliche Beachtung findet, neben *Geschichtsblättern*, die auch der innerkirchlichen Entwicklung ihre Aufmerksamkeit widmen, — überall ohne daß besondere Kirchengeschichtsvereine nach Art der evangelischen beständen. Daß die großen katholischen Wissenschafts-

1) Der Bericht ergänzt den an der katholischen Forschung fast ganz vorübergehenden Aufsatz „*Partialkirchengeschichte*“ von Otto Clemen, ebenda S. 35 ff., in dem über den damaligen Stand der evangelischen territorialen Kirchengeschichtsforschung berichtet wird. Der Aufsatz sei zu oben S. 138 ff. nachgetragen.

organisationen wie die Görresgesellschaft auch der Landeskirchengeschichte zu dienen bereit sind, zeigen ihre Publikationen; aber es ist stets nur ein kleiner Teil ihrer Arbeit. Die Görresgesellschaft hatte der Benediktiner Pius Gams, der bekannte Verfasser der „Series episcoporum“ (1873), schon im Jahre 1879 für eine Germania sacra zu interessieren gesucht, ohne daß aber seine Anregung ausgeführt worden wäre. Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte gibt die österreichische Leo-Gesellschaft in Wien heraus. Eine weitere Pflegstätte für kirchengeschichtliche Forschungen, doch ohne spezifisch territorialgeschichtliche Einstellung, bilden endlich auf katholischer Seite die deutschen Ordensniederlassungen. Hinter den der Geschichte des hlg. Franziskus und seiner Orden mit besonderer Berücksichtigung des germanischen Sprachgebietes dienenden deutschen Franziskanischen Studien (seit 1914; Münster i. W., Aschendorff) und ihren Beiheften und Quellenpublikationen in den „Monumenta Germaniae Franciscana“ steht die Bonner Franziskanerniederlassung; ebenso hinter den altbekannten Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, die 1918 im 39. Jahrgang (= Neue Folge, Jahrgang 8) standen und seitdem wegen der Zeitverhältnisse pausieren, das Salzburger Benediktinerstift St. Peter (Verlag Anton Pustet, Salzburg). Diese letztgenannten Studien haben sich freilich, ebenso wie die seit 1880 bestehende und im Zisterzienserstift Mehrerau bei Bregenz redigierte Cisterzienser-Chronik, nicht auf die deutsche Ordensgeschichte beschränkt. Dagegen geben die Dominikaner bekanntlich besondere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland heraus (1919 erschien Heft 13), auch da ohne daß es der Bildung eines besonderen kirchengeschichtlichen Vereins bedurft hätte. Raum genug wäre freilich für solche kirchengeschichtlichen Territorialorganisationen vorhanden; sie würden, wie die Freiburger, ihre Existenzberechtigung erweisen können und Möglichkeit zu fruchtbarer Arbeit in genügendem Maße finden.

L. Zscharnack.

1. Der Verein für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer trat im Sommer des Jahres 1862 ins Leben. Sein „Vater und Gründer“ war Wendelin Haid, Pfarrer und Dekan zu Lautenbach bei Oberkirch (Baden). Das „Provisorische Komitee“ bestand aus 13 angesehenen Männern der Wissenschaft, 8 Theologen und 5 Laien. Protpektoren waren der Erzbischof von Freiburg, der Bischof von Rottenburg und die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, von Fürstenberg und von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, denen sich bald noch die Bischöfe von Straßburg und Mainz zugesellten. An der Spitze des Vereins stand hernach ein aus Geistlichen und Laien zusammengesetztes, durch Kooptation sich er-

gänzendes Komitee, bis im Jahre 1900 die Umgestaltung im Sinne des neuen bürgerlichen Gesetzbuches erfolgte. Mitglieder waren es 1865: 487, 1919: 926, in ihrer großen Mehrzahl Geistliche der Erzdiözese, aber auch eine stattliche Anzahl Laien sowie zahlreiche Bibliotheken. Der Jahresbeitrag belief sich anfangs auf 1 Vereinstaler (1 fl. 45 kr.), 1919 auf 6 Mark, wofür die Mitglieder die Vereinszeitschrift erhalten. Das Freiburger Diözesan-Archiv — so heißt die Zeitschrift — sollte die „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte“ und die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ nach der kirchlichen Seite ergänzen, mithin der Erforschung und Darstellung der Geschichte der Erzdiözese dienen und „ein Organ der echten, urkundlichen, unparteiischen geschichtlichen Wahrheit“ sein. 1865 konnte der erste Band erscheinen. Den Verlag hat bis heute die Herdersche Verlags-handlung in Freiburg. Der vorgesehene Durchschnittsumfang von 25 Bogen mußte erst in den letzten Jahren wegen der hohen Druckkosten auf die Hälfte herabgesetzt werden. Die anfängliche Bestimmung, daß nur die Arbeiten von Mitgliedern des Vereins Aufnahme finden sollten, wurde mit der Zeit fallen gelassen; heute besteht für die Mitarbeiterschaft kein Hindernis mehr, auch nicht nach der Konfession. Seit 1900 erscheint die Zeitschrift in neuer Folge, so daß der 1919 erschienene 47. Band der ganzen Reihe der 20. Band der „Neuen Folge“ ist.

Es ist hier nicht entfernt möglich, eine Vorstellung von der Fülle des in den 47 Bänden enthaltenen Stoffes zu geben. Entsprechend der Zusammensetzung des Erzbistums aus Teilen der alten Diözesen Konstanz, Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz und Würzburg sowie ungezählter weltlicher Herrschaften ist das Bild ein überaus buntes. Anfangs zwar fanden die verschiedenen Bistumsteile nicht gleichmäßige Berücksichtigung, und anderseits wurden die Grenzen des Erzbistums keineswegs streng eingehalten: gemäß dem Hervorgehen der Erzdiözese aus dem alten Bistum Konstanz genoß dieses mit seinen weite Gebiete Württembergs, Bayerns und der Schweiz umspannenden Grenzen lange den Vorzug vor dem badischen Mittel- und Unterland, was allerdings auch auf den Reichtum der Quellen für das Bistum Konstanz sowie auf die größere Bedeutung seiner Klöster zurückzuführen ist. Aber die Schriftleitung war tunlichst und mit Erfolg auf Abstellung dieser Ungleichheit bedacht, so daß nach und nach die kirchengeschichtliche Forschung der gesamten Erzdiözese ziemlich gleichmäßig zu Wort kam. Inhaltlich ist der Wert der Beiträge je nach der fachmännischen Vorbildung und Schulung der Verfasser naturgemäß verschieden. Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, daß das Freiburger Diözesan-Archiv mit Ehren vor der Kritik bestehen und sich auch in bezug auf Objektivität mit Zeitschriften aus den andern Lagern messen kann. Im einzelnen seien vor allem die von Haid begonnenen, sehr wertvollen Quellenpublikationen genannt, nämlich der „Liber decimationis cleri Constantiensis pro papa de anno 1275“ (Bd. 1, S. 1—303), der „Liber quartarum et banna-

lium in diocesi Constantiensi de anno 1324“ (Bd. 4, S. 1—62), der „Liber taxationis in diocesi Constantiensi de anno 1353“ (Bd. 5, S. 1 bis 118), der von Fr. von Weech edierte, für die Geschichte und Geographie Schwabens in der Zeit von 1078 bis 1218 bedeutende „Rotulus San-Petrinus“ (Bd. 15, S. 133—184), das von Fr. Zell und M. Burger veröffentlichte „Registrum subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts“ (Bd. 24, S. 183—238; Bd. 25, S. 71—150; Bd. 26, S. 1—133; Bd. 27, S. 17—142), sowie das von K. Rieder publizierte Registrum gleicher Art vom Jahr 1508 (Bd. 35 = NF. 8, S. 1—108). Von Darstellungen seien aus neuerer Zeit die zur Erinnerung an das Reformationsjubiläum d. J. 1917 in den Bänden 45—47 (NF. 18—20) erschienenen, einer umfassenden Geschichte der Reformation in Baden vorarbeitenden Aufsätze hervorgehoben, darunter der von E. Göller über den „Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablasspraxis, im Anschluß an den Ablasstraktat des Freiburger Professors Johannes Pfeffer von Weidenberg“ (Bd. 45 = NF. 18, S. 1—178), sowie der von J. Sauer über „Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden“ (Bd. 46 = NF. 19, S. 323—506); jener ist für die Geschichte der Reformation überhaupt, dieser für die Kunstgeschichte Badens von besonderer Bedeutung. Nicht unerwähnt sei ferner das von K. J. Mayer eingeführte und von ihm bis heute fortgesetzte, periodisch erscheinende und bis zur Errichtung des Erzbistums (1827) zurückreichende Necrologium Friburgense (Beginn Bd. 16), ein „Verzeichnis der Priester, die im Gebiet und Dienst der Erzdiözese verstorben sind, mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und literarischen Leistungen; Beitrag zur Personalgeschichte und Statistik der Erzdiözese“, — eine wichtige Vorarbeit für eine etwaige badische „Presbyterologie“. Für die Jahre 1909—1915 ist in den Bänden 37—43 (NF. 10—16) auch eine „Kirchliche Statistik der Erzdiözese“ enthalten, die dann wieder fallen gelassen wurde, weil das Material für die folgende Zeit im „Kirchlichen Handbuch“ von Krose gebucht ist. Von Band 33 ab bis Band 41 (NF. 6—14), also von 1905 bis 1913, erschien ferner alle zwei Jahre ein Bericht von J. Sauer über die kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese.

Auch die für eine Zeitschrift so wichtige Registerfrage wurde beizeiten in Erwägung gezogen. Für die Bände 1—27 wurde ein eigener Registerband ausgegeben. Er enthält 1. ein Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer bis dahin veröffentlichten Beiträge; 2. ein systematisches Verzeichnis der Aufsätze und Mitteilungen, von P. Albert, nach den Rubriken: Allgemeines und einzelne Landes- und Bistumsteile; Einzelne Orden und Klöster; Biographie und Familiengeschichte; Gelehrten-, Literatur- und Schulgeschichte; Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte, Stiftungen; Konzilien, Verordnungen und Verwandtes; Kunst-

und Kulturgeschichte; Literarische Anzeigen; Abbildungen und Karten; 3. ein Personen-, Orts- und Sachregister, bearbeitet von H. Klenz. — Von P. Albert stammt auch die bibliographische Übersicht über die neben dem Freiburger Diözesan-Archiv in demselben Zeitraum in Büchern und Schriften aller Art erschienenen, die Kirchengeschichte des Erzbistums irgendwie berührenden Arbeiten (Bd. 29 = NF. 2, S. 324—359). Von da an erscheint eine solche, die gesamte kirchengeschichtliche Literatur der Erzdiözese umfassende Übersicht nebst besprechendem Text regelmäßig, bis Bd. 33 (NF. 6) jährlich, später alle zwei Jahre.

Den Vorsitz des Vereins hat gegenwärtig der Freiburger Ordinarius für KG. Prof. Dr. Göller inne; Schriftführer ist Prof. Dr. Krebs ebenda. Die Schriftleitung der Zeitschrift besorgten seit deren Gründung: K. Zell (Bd. 1—4), J. König (Bd. 5—27), K. J. Mayer (Bd. 28—34 = NF. 1—7), K. Rieder (Bd. 35—46 = NF. 8 bis 19), und seitdem der Unterzeichnete.

Dr. Friedrich Hefele, Freiburg i. Br.

2. Die **Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum** hat nach § 2 ihrer Satzung den Zweck, „Werke katholischer Schriftsteller aus der Zeit der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts in einer den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise herauszugeben“. In erster Linie stehen dabei Schriften deutscher Verfasser, deren große Zahl kaum zu übersehen ist; außerdeutsche kommen nur nach sachgemäßer Auswahl in Betracht. Als Zeitgrenzen gelten die Jahre vom Auftreten Luthers bis zum Schlusse des Konzils von Trient, 1517—1563; doch sind auch frühere und spätere Werke nicht ausgeschlossen, wenn sie das Verständnis der Glaubenskämpfe in jenem Zeitraum fördern. Die Gesellschaft verfolgt keine polemischen oder aggressiven, sondern nur wissenschaftliche Zwecke, aber doch in dem Sinne katholischer Gegenwehr, insofern sie die Vertreter der katholischen Kirche und des katholischen Glaubens in ähnlicher Weise zu Worte kommen lassen will, wie es auf der andern Seite durch kritische Herausgabe der Schriften Luthers, Melanchthons, Zwinglis u. a. geschehen ist und geschieht. Gründer und erster Leiter der Gesellschaft war der inzwischen verstorbene Bonner Kirchenhistoriker Prof. Dr. Joseph Greving, der durch seine „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ und darin insonderheit durch seine Eckstudien den Aufgaben der Gesellschaft vorgearbeitet hat, und aus dessen Feder auch der erste, jüngst erschienene Band des „Corpus Catholicorum“ stammt; er enthält Ecks „Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones“ (1518), die Schrift, mit der Eck zum erstenmal öffentlich auf den Kampfplatz tritt und die Wittenberger zur öffentlichen Disputation auffordert, während die kurzen Annotationes (Obelisci) Ecks zu den 95 Thesen Luthers vom 31. Oktober 1517 nicht für die Öffent-

lichkeit, sondern nur für den Bischof von Eichstätt auf dessen Wunsch bestimmt gewesen waren. Neben weiteren Schriften Ecks, auch den Akten seiner Leipziger Disputation mit Karlstadt und Luther, sind Schriften von Johann Cochlaeus, Hieronymus Emser, Barthol. Latomus, Johannes Dietenberger, Alveld u. a., auch Contarinis „Tractatus de iustificatione“ zur Veröffentlichung in Aussicht genommen und die Kräfte dafür gewonnen; protestantischerseits arbeitet u. a. Walther Köhler mit, der die Herausgabe von Dungersheims „Articuli sive libelli triginta“ zugesagt hat. Die wissenschaftlich-technischen Grundsätze für die Herausgabe des Corpus Cath. sind in dem genannten 1. Band zum Abdruck gelangt, ebenso die Satzungen der „Gesellschaft“. An der Spitze des ganzen Unternehmens steht jetzt nach Grevings Tod Prälat Dr. Ehses, der Leiter des römischen Instituts der Görresgesellschaft. Mehrere Bände sind druckfertig. Außer den Mitgliederbeiträgen der Gesellschaft, die allein das Unternehmen nicht tragen könnten, fließen ihm, wie schon oben S. 367f. berichtet, jetzt auch staatliche Mittel zu, so daß es hoffentlich gelingt, den Plan in seinen wichtigsten Teilen auszuführen.

Die Mitglieder der Gesellschaft des C. C. haben das Recht, die Veröffentlichungen der Gesellschaft auch einzeln zum Subskriptionspreise, ferner die von Greving begründeten „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ und die von Prof. Dr. Finke geschaffenen „Vorreformationsgeschichtlichen Forschungen“ einzeln oder insgesamt mit einem Nachlaß von 25 % vom gewöhnlichen Preise zu beziehen (Münster, Aschendorf). Anmeldungen neuer Mitglieder sind an den Sekretär der Gesellschaft, Dr. Joseph Lortz (Bonn, Meckenheimerstr. 68) zu richten.